

Praktikumsvertrag



**Berufsbildende Schulen
Goslar-Baßgeige/Seesen**
Schulträger: Landkreis Goslar
Regionales Kompetenzzentrum

Fachoberschule Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt: Sozialpädagogik

zwischen

Name, Ort(Firmenstempel)

und

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort

wohnhaft in

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender
Ausbildungsvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der
Fachoberschule geschlossen.

Nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen findet das Praktikum an 3 Tagen zu je 8 Stunden
Arbeitszeit in der Woche statt.

Es sind **960** Stunden abzuleisten, davon

in zwei Betrieben des Sozial- und Gesundheitswesens 672 Stunden
und in einem Betrieb außerhalb des Sozial- und Gesundheitswesens 288 Stunden.

Mein Betrieb

- ist eine Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens.
 ist **keine** Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens.

§1 Dauer des Praktikums

Die Praktikumszeit beginnt am _____ und läuft bis zum _____ bzw. für
_____ Wochen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten
können.

§2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin/den Praktikanten für die gewählte
Fachrichtung auszubilden.

Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages ist der Fachoberschule anzuzeigen.

§3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten
sowie Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. zu festgelegten Zeitpunkten der Fachoberschule einen Praktikumsbericht einzureichen, der
vorher der Betriebsleitung zur Einsicht vorgelegt haben sollte;
5. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen
zu halten;
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich
zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§5 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist zu benachrichtigen.

§6 Bescheinigung

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung (nach Vordruck) als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung und **die abgeleistete Stundenzahl** aus.

§7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Fachoberschule zu versuchen.

§8 Sonstige Vereinbarungen

Die Praktikantin/ der Praktikant ist als Schülerin/Schüler gesetzlich unfall- und haftpflichtversichert.

Ort

Datum

Der Ausbildungsbetrieb

Die Praktikantin/ der Praktikant

Der gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige der Praktikantin/des Praktikanten:

Vater

Mutter

Bestätigt:

Goslar, _____

im Auftrag
Hans-Heero Doose-Grünefeld
Oberstudienrat